Ellrich, den 18.12.2012

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 287-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 17.12.2012 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Straßenumbenennung vom nördlichen Teil „Neuer Markt“ in „Am Heiligen Born“**
2. Beschlusstext:	**Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Umbenennung des nachstehend näher bezeichneten nördlichen Abschnittes der Straße „Neuer Markt“ in „Am Heiligen Born“. Beginn und Ende des Straßenabschnittes ist die Fl. 6; Flst. 90**
3. Einreicher	Hauptamt
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011(GVBl. S. 531) i.V.m. § 5 Thüringer Ordnungsbehördengesetzes.
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Ortsteilrat Werna, 24.10.2012 Hauptausschuss 03.12.2012
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Keine.
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	19
davon anwesend:	18 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold/Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 287-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Straßenumbenennung des nachstehend näher bezeichneten nördlichen Abschnittes der Straße „Neuer Markt“ in „Am Heiligen Born“. Beginn und Ende des Straßenabschnittes ist die Fl.6; Flst. 90.

Begründung:

Die Antragstellung für die Straßenumbenennung erfolgte von den Familien Kübler und Sauter wohnhaft Neuer Markt 7a und 7b. Der Ortsteilrat Werna hat am 24.10.2012 der Umbenennung zugestimmt unter der Maßgabe, dass die Kosten der Umbenennung von den Antragstellern zu tragen sind. (Antragstellung siehe Anlage)

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Ortsteilrat Werna
Kirchgasse Nr. 4
99755 Werna

EINGEGANGEN
[illegible] OKT. 2012
60 | 4 | 18

Werna, den 28.10.2012

Rücksprache
Erledigt am .....

Rücksprache
Erledigt am 12. NOV. 2012

Stadtverwaltung Ellrich
Liegenschaftsamt – Frau Brunner
Salzstraße 8
99755 Ellrich

Thema: Antrag auf Änderung des Straßennamens

Sehr geehrte Frau Brunner,

dem Ortsteilrat Werna liegt ein Antrag der Familien Kübler und Sauter auf Änderung des Straßennamens für die Hausgrundstücke „Neuer Markt 7a und 7b auf den Namen „Am Heiligen Born" vor (siehe Anlage).

Der Ortsteilrat hat sich im Rahmen seiner Zusammenkunft am 24.10.2012 mit dem Ansinnen der Familien Kübler und Sauter befasst. Dabei ist der Ortsteilrat einstimmig zu der Entscheidung gelangt, dem Antrag unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die mit der Änderung des Straßennamens verbundenen Kosten alleinig durch die Familien Kübler und Sauter getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Krug
Ortsteilbürgermeister

Manuela und René Kübler
Thüringerstr. 5
99734 Nordhausen

Nordhausen, 31.08.2012

Ortschaftsrat der Gemeinde Ellrich / Ortsteil Werna
z. H. Herrn Wolfgang Krug
Ortsteilbürgermeister
An der Sülze
99755 Werna

Antrag auf Änderung des Straßennamens

Sehr geehrter Herr Krug,

wie bereits persönlich mit Ihnen am 24.08.2012 vorbesprochen, beantragen wie hiermit die Änderung des Straßennamens von bisher „Neuer Markt 7b" sowie für Familie Sauter „Neuer Markt 7a" auf den Namen „Am Heiligen Born".

Begründung:
1. Für das von uns erworbene Flurstück 223/4 wurde bis heute noch keine Hausnummer bzw. Adresse vergeben.
2. Laut Katasterunterlagen (siehe Anlage) wurde bereits in der Historie dieser Straßenbereich „Am Heiligen Born" bezeichnet.

Wir bedanken uns für Ihr bereits mündlich geäußertes Wohlwollen für o. g. Anliegen.

Für die Bearbeitung und Ihre Bemühungen bedanken wir uns ebenfalls im Voraus recht herzlich und hoffen auf einen positiven Bescheid.

Dieses Schreiben wird dem Antrag an Frau Brunner vom Liegenschaftsamt der erfüllenden Gemeinde Ellrich beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

K. u. René K.
Manuela und René Kübler

Hiermit stimmen wir, Frau und Herr Sauter, dem o. g. Anliegen zu.

2.09.2012 ..... P. Sauter ..... E. Sauter
Ort, Datum — Dorit Sauter — Ernst Sauter

Anlagen
Katasterauszug
Antrag an das Liegenschaftsamt Ellrich

4410400
4410450
4410500
5718000
5717950
5717900
5717800
5717750
N
Graben
Maßstab
1:1000
Stadt Ellrich
Werra
nicht amtlich
Bemerkungstext
Datum: 21.11.2012

KOPIE

Katasteramt Nordhausen
Kurze Straße 6, 99734 Nordhausen
Tel. (03631) 983549
Fax (03631) 982724

Gemeinde	Ellrich	Katasteramt Nordhausen	Antrag	1734/97
Gemarkung	Werna	99734 Nordhausen • Kurze Straße 6	Stand	03.06.1997
Flur	5	Tel. 0 36 31 / 98 35 49	Maßstab	1 : 1000
Flurstück	223/5,223/7	Fax 0 36 31 / 98 27 24		(Vergrößerung aus 1 : 2133)
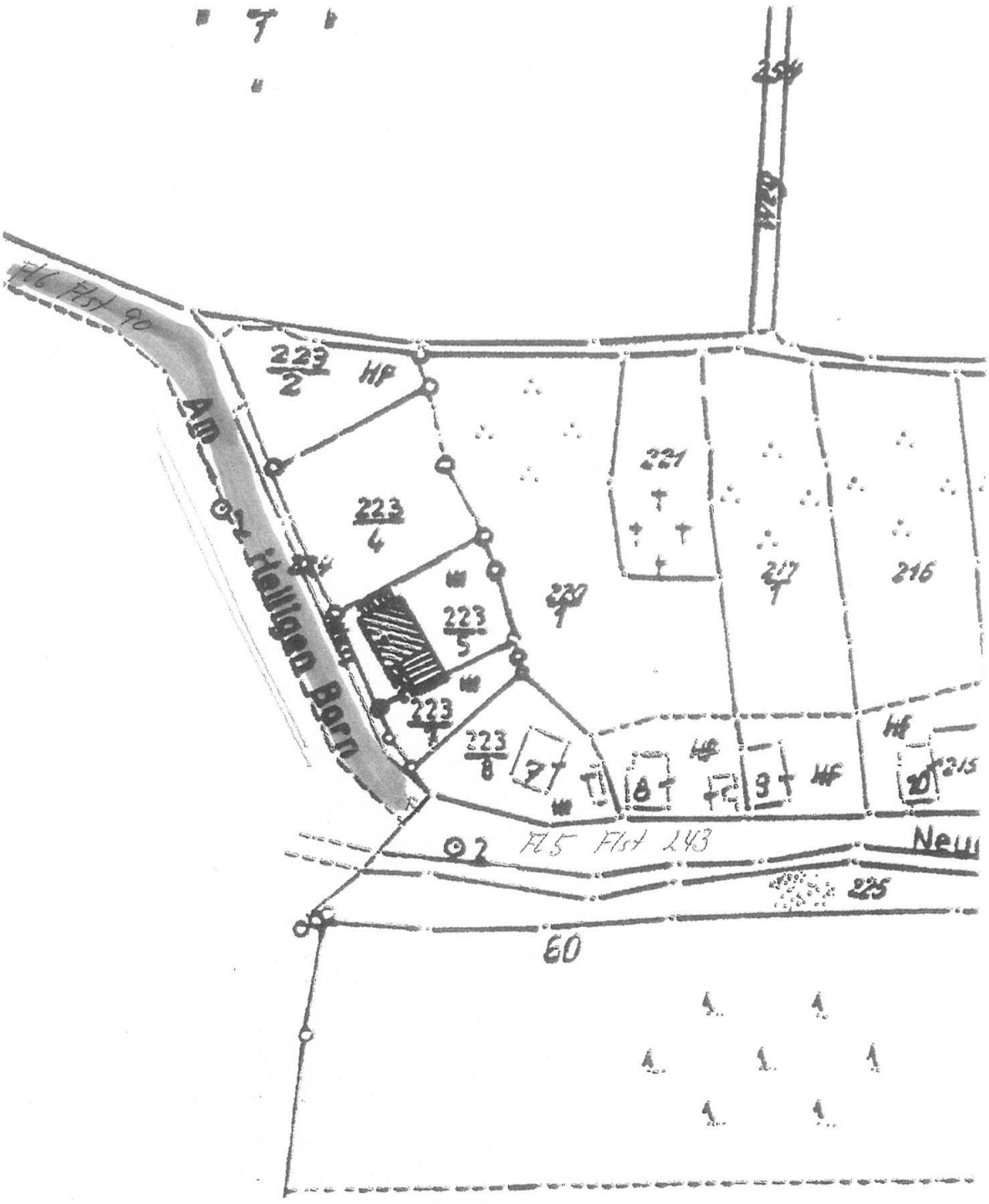
Vervielfältigungen sind nach § 10 Abs. 3 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 267) nur für den Eigenbedarf gestattet. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen wurden. Bereits eingemessene Gebäude sind mit Schraffur dargestellt.